

Niederschrift

über die

301. Sitzung des Planungsausschusses
des Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 9. Mai 2016

im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Nürnberg,
Fünferplatz 2, Zi. 204/II.

Vorsitzender:

OBM Thürauf
Stadt Schwabach

Anwesend:

siehe Anwesenheitslisten
(Beilagen 0.1 und 0.2)

Tagesordnung:

siehe Einladung
(Beilagen 0.3 und 0.4)

Beginn der Sitzung:

10:01 Uhr

Ende der Sitzung:

10:32 Uhr

Herr OBM Thürauf eröffnet um 10:01 Uhr die 301. öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass es personelle Änderungen gebe.

Herr Müller, Leiter der Höheren Landesplanungsbehörde, stellt Herrn Christof Liebel vor. Er informiert darüber, dass die Regionsbeauftragte Frau Asam Nachwuchs erwarte, sich aber leider schwangerschaftsbedingt im Krankenstand befinde. Deshalb habe Herr Liebel die Stellungnahmen für die Sitzung kommissarisch verfasst und werde künftig der Ansprechpartner für den Planungsverband sein. Seiner Meinung nach sei Herr Liebel menschlich wie fachlich eine gute Wahl.

Herr Liebel berichtet kurz über seinen bisherigen Werdegang. Er nehme die neue Aufgabe und die damit verbundene Herausforderung gerne an und freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem Planungsausschuss und den Verwaltungen. Er werde sich schnellstmöglich einarbeiten, um als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Der Planungsausschuss begrüßt Herrn Liebel durch Applaus. Herr OBM Thürauf wünscht ihm viel Erfolg und Freude bei der Arbeit.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 300. Ausschusssitzung des Planungsverbandes Region Nürnberg vom 14.03.2016

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Ausschuss genehmigt **einstimmig** die Niederschrift über die 300. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.03.2016 (Beilage 1).

TOP 2.1 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Fernabrünster Straße“; Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

Herr Maurer legt den Sachverhalt dar und übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.1).

TOP 2.2 Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren und Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Harnbachmühle“ in Hartenstein; Gemeinde Hartenstein, Landkreis Nürnberger Land; Verwaltungsgemeinschaft Velden, Landkreis Nürnberger Land

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt; dabei weist er darauf hin, dass sich in die Überschrift der Stellungnahme ein Fehler eingeschlichen habe. Es handle sich um die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 und nicht um die 6. Änderung des Bebauungsplans. Ansonsten übernimmt er die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.2).

**TOP 2.3 Änderung des Flächennutzungsplans bei Großweingarten sowie
Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 51 „Am Edelstein“;
Stadt Spalt, Landkreis Roth**

Der Sachverhalt wird von Herrn Maurer erläutert, wobei er die Empfehlung der Regionsbeauftragten übernimmt.

Herr BM Schnell bestätigt die juristische Einschätzung, wonach der Zweckverband Brombachsee und nicht die Stadt Spalt zuständig sei. Der Zweckverband habe in seiner Verbandversammlung in der letzten Woche beschlossen, das Thema zurückzustellen, weil noch erheblicher Klärungsbedarf gegeben sei.

Herr OBM Thürauf merkt hierzu an, dass dies einer Beschlussfassung nicht entgegenstehe, da mit ihr die Position des Planungsverbands für den weiteren Entscheidungsgang klar werde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.3).

**TOP 2.4 Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Bereich
„Heßdorf Süd“;
Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Herr Maurer fasst den Sachverhalt zusammen und weist darauf hin, dass in der Stellungnahme im zweiten Absatz, sechste Zeile, das Datum des Vor-Ort-Termins nicht 25.01.2015, sondern 25.01.2016 lauten müsse.

Wortmeldungen folgen nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 2.4).

**TOP 3 26. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord;
Neufassung des Kapitels B IV „Wirtschaft“ (bisher „Gewerbliche Wirtschaft“)
ohne bisherigen Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ und
Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“;
Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)**

Herr Maurer erläutert die Stellungnahme der Regionsbeauftragten.

Hierzu folgen keine Wortmeldungen.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 3).

**TOP 4 Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Lärmsanierung im Streckenabschnitt südlich AS Baiersdorf-Nord bis
nördlich AS Möhrendorf der BAB A 73 Bamberg – Nürnberg
Betr.-km 129,700 – 133,00) im Gebiet der Stadt Baiersdorf;
Regierung von Mittelfranken**

Der Sachverhalt wird von Herrn Maurer dargelegt. Er übernimmt die Empfehlungen der Regionsbeauftragten.

Herr StR Volleth fragt nach, ob der Bund die Kosten übernimmt.

Herr Liebel bejaht die Frage. Es sei eine freiwillige Maßnahme des Bundes. Eine rechtliche Verpflichtung bestehe nicht, da laut Planunterlagen der Planfeststellungsbeschluss vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes erlassen wurde.

Herr OBM Thürauf findet es merkwürdig, dass Derartiges auch vorkommen könne.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilage 4).

**TOP 5 Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg – Windkraft;
Erweiterung des Vorranggebiets Windkraft WK 36, Landkreis Erlangen-
Höchstadt
Erweiterung des Vorbehaltsgebiets Windkraft WK 87, Landkreis Roth**

Herr Maurer erläutert den Sachverhalt und empfiehlt, entsprechend der Stellungnahme der Regionsbeauftragten hinsichtlich des Vorranggebiets WK 36 das Beteiligungsverfahren zur 19. Änderung des Regionalplans einzuleiten und hinsichtlich des Vorbehaltsgebiets WK 87 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens abzulehnen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Stellungnahme der Regionsbeauftragten wird **einstimmig** beschlossen (Beilagen 5 bis 5.3).

**TOP 6 Bericht über die Anfrage des Bündnisses „Hamelner Erklärung“
- aktueller Sachstand -**

Herr Maurer erläutert das Schreiben des Bündnisses „Hamelner Erklärung“ (Beilage 6.2). Die Stadt Nürnberg habe den Planungsverband gebeten, auf Regionsebene nachzufragen, ob die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechende Schreiben erhalten hätten. Ergebnis der deshalb gestarteten Umfrage (Beilage 6.1) sei, dass sonst niemand angeschrieben worden sei und auch keine Beitrittsabsichten bestünden. Teilweise sei geäußert worden, dass man sich unter Umständen eine regionsweite Beteiligung vorstellen könne.

Herr Maurer sieht zumindest zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls keine zwingenden Gründe für einen Beitritt, da die Region aktuell weder von der SuedLink-Trasse - dem ursprünglichen Anlass, weswegen das Bündnis entstanden sei - noch von der Erdverkabelung - dem derzeitigen Hauptthema des Bündnisses - betroffen sei. Er verweist zudem auf die zahlreichen anderweitigen Möglichkeiten, sich über den Netzausbau zu informieren. So finde am 27.06.2016 in Nürnberg eine Veranstaltung der Bundesnetzagentur statt. Näheres sei auf der Internet-Seite www.netzausbau.de zu finden.

Zu bedenken sei auch, dass ein Beitritt zwar wohl nicht mit Kosten verbunden sei, aber nur dann Sinn mache, wenn man für die Informationsplattform des Bündnisses auch etwas liefern könne.

Herr OBM Dr. Maly teilt ergänzend mit, dass es weniger um einen Beitritt gehe. Vielmehr habe ihn ein Kollege aus dem Bündnis angerufen und nachgefragt, ob Interesse bestehe, dass sich die Initiative, bei der es sich nach eigenen Angaben um den größten kommunalen Zusammenschluss zum Thema HGÜ-Trassen handeln soll, im Nürnberger Rathaus einmal vorstelle.

Herr OBM Dr. Maly führt weiter aus, dass er den Nürnberger Sitzungssaal selbstverständlich zur Verfügung stellen und auch für eine Einladung in größerem Kreis sorgen könnte. Er sei davon ausgegangen, dass für eine derartige Veranstaltung durchaus Interesse vorhanden wäre. Wenn dem aber allgemein eher nicht so sei, müssten sich die Vertreter des Bündnisses nicht nach Nürnberg bemühen. Über einen Beitritt müsse jedenfalls jede Gebietskörperschaft für sich nachdenken. Als Planungsverband würde er das jetzt auch nicht machen.

Herr OBM Thürauf schließt sich dem Vorschlag an. Vielleicht könne man auch noch ein wenig zuwarten, bis sich die Informationslage verdichtet. Sinnvoll sei in jedem Fall, wenn die Einladungen über die Planungsregion hinaus gehen würden.

Herr LR Kroder ist ebenfalls dieser Meinung. Im Moment bestehe die Kunst darin, die vielen Informationen so zu sichten und auszuwerten, dass man die Dinge, die einen als Landkreis oder als Metropolregion tatsächlich betreffen können, herausfiltert. Gegen eine Einladung sei nichts einzuwenden. Es wäre nur peinlich, wenn niemand kommen würde. Über einen Beitritt müsse jeder selbst entscheiden. Er selbst wisse derzeit auch nicht sicher, ob die Hamelner Inhalte mit den Dingen zusammenpassen, die im Kreistag beschlossen worden seien. Hierfür wäre eine Information sicherlich nicht verkehrt.

Herr OBM Thürauf schlägt vor, dass die Stadt Nürnberg überlegen soll, ob sie eine Einladung organisiert. Wenn sie stattfindet, werde auch der Planungsverband zur nötigen Präsenz beitragen.

Herr StR Russo fragt nach, ob man nicht in den Planungsverband für einen Vortrag einladen könnte.

Herr OBM Thürauf erwidert, dass dies zwar möglich sei, er es aber für besser halte, wenn der Kreis größer gezogen werde und eine Information durch das Bündnis nicht nur ein Tagesordnungspunkt des Planungsverbands sei, zumal es sich nicht um ein ihn unmittelbar betreffendes Thema handele.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Herr OBM Thürauf bedankt sich bei den Sitzungsteilnehmern für die Aufmerksamkeit und wünscht eine schöne Woche sowie schöne Pfingsttage. Er schließt die Sitzung um 10:32 Uhr.

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

Planungsverband Region Nürnberg**Anwesenheitsliste**

Vorsitzender:	Stellvertreter:	Unterschrift:
OBM Thürauf	LR Tritthart BM Zwingel BM Bäuerlein	

A) Gruppe kreisfreie Städte:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Nürnberg			
1. OBM Dr. Ulrich Maly	Bürgermeister Christian Vogel	Rechtsdirektor Thomas Maurer	
2. Stadtrat Dr. Ulrich Blaschke	Stadtrat Gerhard Groh	Stadtrat Michael Ziegler	
3. Stadträtin Christine Kayser	Stadträtin Dr. Anja Prölß- Kammerer	Stadtrat Antonio Fernandez	
4. Stadtrat Gerald Raschke	Stadträtin Ilka Soldner	Stadträtin Renate Blumenstetter	
5. Stadtrat Lorenz Gradl	Stadträtin Elke Härtel	Stadträtin Martina Kontsek	
6. Stadtrat Hans Russo	Stadtrat Nasser Ahmed	Stadträtin Sonja Bauer	
7. Stadtrat Joachim Thiel	Stadtrat Kilian Sendner	Stadtrat Sebastian Brehm	
8. Stadtrat Konrad Schuh	Stadtrat Max Höffkes	Stadtrat Andreas Kriegelstein	
9. Stadtrat Dr. Otto Heimbucher	Stadträtin Prof. Dr. Cornelia Lipfert	Stadtrat Marcus König	

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Stadt Erlangen			
10. OBM Dr. Florian Janik	Stadtrat Josef Weber	Ltd. BDin Annette Willmann- Hohmann	
11. Stadtrat Philipp Dees	Stadtrat Harald Bußmann	Stadtrat Robert Thaler	
12. Stadtrat Jörg Volleth	Stadträtin Gabriele Kopper	Stadtrat Dr. Kurt Höller	
Stadt Fürth			
13. OBM Dr. Thomas Jung	Bürgermeister Markus Braun	Stadtrat Harald Riedel	- entschuldigt -
14. berufsm. Stadtrat Horst Müller	Stadtrat Sepp Körbl	Stadtrat Dietmar Helm	- entschuldigt -
15. Herr Stadtbaurat Joachim Krauße	Herr Stefan Röhrer	Herr Armin Röser	
Stadt Schwabach			
16. OBM Matthias Thürauf	Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtrat Detlef Paul	

B) Gruppe Landkreise:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
<i>Landkreis Nürnberger Land</i>			
17. Landrat Armin Kroder	stv. Landrat Norbert Reh	stv. Landrätin Cornelia Trinkl	
18. Kreisrat Erich Odörfer	Kreisrat Bernd Ernstberger	Kreisrat Robert Ilg	
<i>Landkreis Erlangen-Höchstadt</i>			
19. Landrat Alexander Tritthart	stv. Landrat Christian Pech	stv. Landrätin Gabriele Klaußner	
20. Bürgermeister Dr. German Hacker	Kreisrätin Martina Stamm-Fibich	Kreisrätin Renate Schroff	
<i>Landkreis Roth</i>			
21. Landrat Herbert Eckstein	stv. Landrat Walter Schnell	stv. Landrätin Edeltraud Stadler	
<i>Landkreis Fürth</i>			
22. Landrat Matthias Dießl	stv. Landrat Franz Xaver Forman	stv. Landrat Bernd Obst	

C) Gruppe kreisangehörige Gemeinden:

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Unterschrift
Landkreis Nürnberger Land			
23. 1. Bürgermeister Heinz Meyer	1. Bürgermeister Joachim Lang	1. Bürgermeister Bruno Schmidt	
Landkreis Erlangen-Höchstadt			
24. 1. Bürgermeister Andreas Galster	Herrn 1. Bürgermeister Karsten Fischkal	1. Bürgermeisterin Birgit Herbst	
Landkreis Roth			
25. 1. Bürgermeister Werner Bäuerlein	1. Bürgermeister Manfred Preischl	1. Bürgermeister Robert Pfann	- entschuldigt -
26. 1. Bürgermeister Ralph Edelhäuser	1. Bürgermeister Ben Schwarz	1. Bürgermeister Georg Küttinger	
Landkreis Fürth			
27. 1. Bürgermeister Thomas Zwingel	1. Bürgermeister Jürgen Habel	1. Bürgermeister Herbert Jäger	
28. 1. Bürgermeister Kurt Krömer	1. Bürgermeisterin Birgit Huber	1. Bürgermeister Marco Kistner	

Weitere Teilnehmer:

Reg.-Präs. Dr. Bauer / Reg.-VizePräs. Dr. Ehmann

Oberste Landesplanungsbehörde

Höhere Landesplanungsbehörde✓.....

Regionsbeauftragte✓.....

.....

2 weitere Teilnehmer/innen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Planungsverband Region Nürnberg

Vertreter der Organisationen des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und kirchlichen Lebens im Bereich des Planungsverbandes Region Nürnberg

Anwesenheitsliste

Organisation	Unterschrift
1 Teilnehmer/in	

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-301.	0911/231-5304 Frau Gromeier	06.04.2016

301. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 09.05.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 301. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg findet am

**Montag, 09. Mai 2016, 10:00 Uhr, in Nürnberg,
Rathaus Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II**

statt. Zu dieser Sitzung lade ich ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 300. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 14.03.2016
2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen:
 - 2.1 19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Fernabrünster Straße“; Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth
 - 2.2 Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren und Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „Harnbachmühle“ in Hartenstein; Gemeinde Hartenstein, Landkreis Nürnberger Land; Verwaltungsgemeinschaft Velden, Landkreis Nürnberger Land

2.3 Änderung des Flächennutzungsplans bei Großweingarten sowie
Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 51 „Am Edelstein“;
Stadt Spalt, Landkreis Roth

Die Sitzungsunterlagen stehen im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de
zur Verfügung bzw. werden den Ausschussmitgliedern nachgereicht.

Für die Anreise bitten wir, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

1. Mitglieder des Planungsausschusses
2. Herrn Reg.-Präsident Dr. Bauer
3. Oberste Landesplanungsbehörde
4. Höhere Landesplanungsbehörde
5. Frau Regionsbeauftragte Region 7
6. Vertreter der regionalen Organisationen

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Konto Nr. 1 005 231
Sparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN-301.	0911/231-5304 Frau Gromeier	27.04.2016

301. Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Region Nürnberg am 9. Mai 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Schreiben vom 06.04.2016 übersandte Tagesordnung der 301. öffentlichen Sitzung des Planungsausschusses am 09.05.2016 wird unter Abkürzung der Ladungsfrist um folgende Punkte ergänzt:

Zu TOP 2:

- 2.4 Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Bereich „Heßdorf Süd“; Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt
3. 26. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord; Neufassung des Kapitels B IV „Wirtschaft“ (bisher „Gewerbliche Wirtschaft“) ohne bisherigen Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ und Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“; Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6)
4. Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG); Lärmsanierung im Streckenabschnitt südlich AS Baiersdorf-Nord bis nördlich AS Möhrendorf der BAB A 73 Bamberg – Nürnberg Betr.-km 129,700 – 133,00) im Gebiet der Stadt Baiersdorf; Regierung von Mittelfranken

5. Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg – Windkraft;
Erweiterung des Vorranggebiets Windkraft WK 36, Landkreis Erlangen-Höchstadt
Erweiterung des Vorbehaltsgebiets Windkraft WK 87, Landkreis Roth
6. Bericht über die Anfrage des Bündnisses „Hamelner Erklärung“
- aktueller Sachstand -

Die Sitzungsunterlagen liegen für die Ausschussmitglieder anbei und stehen darüber hinaus im Internet unter www.planungsverband.region.nuernberg.de zur Verfügung.

Die Planunterlagen liegen bis zur Sitzung bei der Geschäftsstelle des Planungsverbandes (Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde der Stadt Nürnberg, Zi. 220, Hauptmarkt 16, 90403 Nürnberg) auf und können dort eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.

Gromeier

**Genehmigung der Niederschrift der 300. Ausschusssitzung des
Planungsverbandes Region Nürnberg vom 14.03.2016**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 9. Mai 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Gegen den Inhalt der Niederschrift über die 300. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 14.03.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

**19. Änderung des Flächennutzungsplans sowie
Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Fernabrünster Straße“;
Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 9. Mai 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.04.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

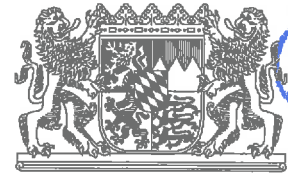
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.1

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

17.03.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 FÜ
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

27.04.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 „Fernabrünster Straße“ und 19. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Großhabersdorf, Landkreis Fürth

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 3.126 Ew.; 1990: 3.579 Ew.; 2000: 4.112 Ew.; 2015: 3.999
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Großhabersdorf beabsichtigt mit dem o.a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung eines bestehenden EDEKA-Marktes auf 1200 m² Verkaufsfläche zu schaffen. Hierzu soll das bestehende Sondergebiet nach Südosten auf ca. 0,68 ha erweitert und mit der Bezeichnung „Lebensmittel- und Getränkemarkt“ konkretisiert werden. Der Bebauungsplanentwurf sieht neben den 1200 m² Verkaufsfläche für einen Lebensmittel- und Getränkemarkt bis zu 100 m² Verkaufsfläche für einen Bäckereibetrieb vor. Laut Landesentwicklungsprogramm (LEP) sind Nahversorgerbetriebe bis 1200 m² Verkaufsfläche in allen Gemeinden zulässig. Bezüglich des Bäckereibetriebs ist daher darauf zu achten, dass dieser einen eigenständigen Betrieb darstellt, da sonst die in allen Gemeinden zulässige Verkaufsfläche von 1200 m² überschritten werden würde und damit die Regelungen zur Verkaufsflächensteuerung nach LEP 5.3.3 greifen würden.

Das Vorhaben tangiert randlich das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Bibert. Hier ist eine enge Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen erforderlich. Zudem liegt das Plangebiet innerhalb des regionalen Grünzugs „Biberttal“. Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, sollen laut Regionalplan vermieden werden (vgl. RP 7 B I 2.1 i.V.m. Karte 2 „Siedlung und Versorgung“.) Angesichts der angrenzenden, das o.a. Vorhaben umgebenden, Bebauung sowie der vergleichsweise geringen Erweiterung (ca. 500 m²) kann in diesem spezifischen Fall, auch nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Naturschutz, h.E. davon ausgegangen werden, dass eine nennenswerte Funktionsentwertung des regionalen Grünzugs nicht gegeben ist.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen die o.a. Vorhaben zu erheben.

i.V.
Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren und
Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans
„Harnbachmühle“ in Hartenstein;
Gemeinde Hartenstein, Landkreis Nürnberger Land;
Verwaltungsgemeinschaft Velden, Landkreis Nürnberger Land**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 9. Mai 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 28.04.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

17.03.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 NL
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

28.04.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung

~~6. Änderung~~ **Bebauungsplan Nr. 6 „Harnbachmühle“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplans, Gemeinde Hartenstein, Landkreis Nürnberger Land**

Die Gemeinde Hartenstein beabsichtigt, mit der o.a. Planung die Weiternutzung des historischen Mühlenstandortes im Bereich der Harnbachmühle möglich zu machen. Der Verein „Mühlkraft e.V.“ plant auf dem Gelände einen „integrativen Ort der Bildung, Arbeit und Entwicklung für Menschen mit und ohne Behinderung“. Für diesen Teilbereich soll ein Bebauungsplan mit Grünordnungsplan aufgestellt werden (ca. 0,5ha Sondergebiet für soziale Zwecke). Parallel hierzu soll eine Änderung des Flächennutzungsplans (Gemeindebedarfsfläche für soziale Zwecke) für diese und eine zweite Teilfläche erfolgen. Neben einem geplanten Bildungs- und Begegnungshaus als Inklusionsbetrieb ist im ersten Teilbereich auch die Schaffung erforderlicher Infrastruktur (z.B. Anschluss an das öffentliche Kanalnetz, Ausbau des Mühlenwegs in Teilabschnitten als Asphaltweg usw.) für die seit mehreren Jahren laufenden Aktivitäten des Projekts „Abenteuer für Alle“ mit Zeltwiese sowie eine Gaststätte und Betriebswohnung geplant. Für den zweiten Teilbereich in Nähe der Kläranlage ist zu einem späteren Zeitpunkt die Errichtung eines integrativen Gärtnereibetriebs beabsichtigt. Innerhalb dieses Gebiets soll ein Sammelparkplatz für sämtliche im Rahmen des o.a. Vorhabens geplanten Nutzungen errichtet werden. Die diesbezügliche Aufstellung eines Bebauungsplans soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Innerhalb des Plangebiets befinden sich mehrere Biotopstandorte. Zudem wird der Randbereich eines FFH-Gebiets tangiert. Ein Landschaftsschutzgebiet befindet sich unmittelbar angrenzend an das Plangebiet. Hier ist eine Abstimmung mit den entsprechenden naturschutzfachlichen Stellen erforderlich. Gleiches gilt für die Lage des Plangebiets innerhalb des regionalen Grünzugs „Pegnitztal mit Bitterbach-, Schnaittach- und Högenbachtal“. Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, sollen laut Regionalplan vermieden werden (vgl. RP 7 B I 2.1 i.V.m. Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Das Plangebiet berührt darüber hinaus den Einflussbereich des Vorranggebiets Hochwasserschutz HS 10 Pegnitz. In den Vorranggebieten Hochwasser sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion Hochwasserschutz (...) nicht vereinbar sind. (vgl. RP 7 B I 2.5.3 i.V.m. Tekturkarte 4 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Diesbezüglich muss eine Abstimmung mit den wasserwirtschaftlichen Fachstellen erfolgen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Daher wird aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben zu erheben, sofern hinsichtlich der betroffenen Belange des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft intensive Abstimmungen erfolgen und daraus keine Ergebnisse resultieren, die das Vorhaben ausschließen.

i.V.
Liebel

**Änderung des Flächennutzungsplans bei Großweingarten sowie
Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Nr. 51 „Am Edelstein“
Stadt Spalt, Landkreis Roth**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 9. Mai 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.04.2016 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

17.03.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 RH
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

27.04.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Am Edelstein“ und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), Stadt Spalt, Landkreis Roth

Die Stadt Spalt beabsichtigt, mit der o.a. Planung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Wald zwischen Großweingarten (Stadt Spalt) und Stirn (Markt Pleinfeld) auf dem Gebiet der Gemarkung Großweingarten zu schaffen. Die beiden WEA sollen eine Gesamthöhe von jeweils 199,9m, einen Rotordurchmesser von je 131 m und eine Nabenhöhe von je 134 m aufweisen. Die Aufstellung des Bebauungsplans (ca. 20 ha) erfolgt im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans (Sonstiges Sondergebiet Wind). Für Bau und Unterhalt sind entsprechende Wegebaumaßnahmen erforderlich.

Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Laut Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) B V 3.1.1.1 (Z) sind raumbedeutsame Windkraftanlagen in der Region in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu konzentrieren. Das Plangebiet liegt weitestgehend innerhalb des Vorbehaltsgebiets Windkraft WK 87 (vgl. RP 7 B V 3.1.1.3 i.V.m. Tekturkarte 12 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“.) Teilbereiche östlich der Kreisstraße RH 16 liegen außerhalb des Vorbehaltsgebiets und damit im Ausschlussgebiet für raumbedeutsame Windkraftanlagen (vgl. RP 7 B V 3.1.1.4), so dass diesbezüglich eine Anpassung der Planunterlagen erforderlich ist. Die beiden WEA-Standorte selbst liegen innerhalb des Vorbehaltsgebiets.

In den Vorbehaltsgebieten (...) soll der Nutzung der Windkraft bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden (vgl. RP 7 B V 3.1.1.3) In der Begründung zu RP 7 B V 3.1.1.3 steht bezüglich des Vorbehaltsgebiets WK 87: „Auf Grund der geringen Entfernung der Vorbehaltsgebiete Windkraft WK 85 und WK 87 zu den Zuständigkeitsbereichen nach § 18a LuftVG der Militärflugplätze Ingolstadt/ Manching und den US-Flugplätzen Ansbach/Illesheim sind konkrete Windkraftanlagen mit den militärischen Belangen abzustimmen. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement München ist diesbezüglich möglichst frühzeitig einzubinden“.

Weiterhin wird im Begründungstext darauf hingewiesen, dass „Windkraftvorhaben innerhalb des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 87 mit den Belangen des Erholungsschwerpunktes Brombachsee abzustimmen sind. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist nur möglich, wenn keine erhebliche Beein-

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

trächtigung vorliegt. Dies ist auf Basis konkreter Projektdaten (u.a. Anzahl, Höhe und Situierung der Anlagen) durch die zuständigen Fachstellen zu prüfen.“ Der Brombachsee soll als Erholungsschwerpunkt von regionaler und überregionaler Bedeutung gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden. (vgl. RP 7 B I 1.2.9 (Z)). Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken westlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg“. Bestehende Landschaftsschutzgebiete sollen langfristig in ihrem Bestand gesichert werden (vgl. RP 7 B I 1.3.3.2). Als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung sollen sie, ebenso, wie die Erholungsschwerpunkte, erhalten und gestaltet werden (vgl. RP 7 B I 1.2.3) Nach Rücksprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde sowie der höheren Naturschutzbehörde kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht übereinstimmend davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Belange des Erholungsschwerpunkts gemäß Begründung zu RP 7 B V 3.1.1.3 vorliegen. Erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds und der Erholungsfunktion werden erwartet bzw. können auf Grundlage der vorliegenden Planunterlagen nicht abschließend geprüft werden. Auch hinsichtlich der textlichen Festsetzungen wird weiterer Klärungs- bzw. Detaillierungsbedarf gesehen. Eine weitere enge Abstimmung mit den tangierten naturschutzfachlichen Stellen im weiteren Verlauf des Verfahrens ist daher h. E. zwingend erforderlich.

Bezüglich der vorbereitenden Bauleitplanung seitens der Stadt Spalt wird auf die Satzung des Zweckverbandes Brombachsee in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 23. Juli 2008 verwiesen. Gemäß § 4 (2) hat der Zweckverband die Aufgabe, „*anstelle der Gemeinden, jedoch im Benehmen mit diesen a) die Planungshoheit nach Maßgabe folgender Regelungen auszuüben*

„aa) für folgende Gebiete der Mitgliedsgemeinden (...) obliegt dem Zweckverband die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Landschaftsplan) (...)

Stadt Spalt

*Gemarkungen Enderndorf, Fünfbronn, **Großweingarten** und Spalt;“*

Das Plangebiet befindet sich auf dem Gebiet der Gemarkung Großweingarten, wodurch die vorbereitende Bauleitplanung, gemäß Satzung, nicht durch die Stadt Spalt, sondern seitens des Zweckverbandes Brombachsee zu erfolgen hat.

Abschließend wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht Einwendungen nur dann zurückzustellen, wenn:

- die Anpassung des Plangebiets an den Umgriff des Vorbehaltsgebiets WK 87 erfolgt,
- eine enge Abstimmung mit den für die aufgeführten militärischen Belange zuständigen Fachstellen durchgeführt wird,
- weitere Abstimmungen mit den naturschutzfachlichen Stellen zu dem Ergebnis kommen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich des Erholungsschwerpunktes Brombachsee vorliegen bzw. die Bedenken ausgeräumt werden können und die für das o.a. Vorhaben erforderlichen Eingriffe ins Landschaftsschutzgebiet von diesen als vertretbar angesehen werden,
- die vorbereitende Bauleitplanung (Änderung des Flächennutzungsplans) seitens des Zweckverbandes Brombachsee gemäß der Satzung des Zweckverbandes Brombachsee durchgeführt wird.

**Siebte Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes, Bereich „Heßdorf Süd“;
Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 9. Mai 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.04.2016 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

2.4

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-301.
22.04.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

27.04.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

7. Änderung des Flächennutzungsplans „Heßdorf Süd“, Gemeinde Heßdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1.603 Ew.; 1990: 2.918 Ew.; 2000: 3.396 Ew.; 2015: 3.555 EW.
Zentralörtliche Einstufung: Kleinzentrum

Die Gemeinde Heßdorf beabsichtigt mit dem o.a. Vorhaben die planungsrechtlichen Grundlagen für die Darstellung von Wohnbauflächen (ca. 0,7ha) im Flächennutzungsplan (FNP) zur Deckung des gemeindlichen Bedarfs an Wohnbauland zu schaffen. Im Rahmen der 7. Änderung des FNP sollen neben dem o.a. Vorhaben die Bereiche „Klebheim“ (Vorentwurf bereits im Bauleitplanverfahren) sowie „Feuerwehrhaus“ (aktuell noch im Planungsstadium) zu einem einzigen Verfahren zusammengefasst werden.

Zu dem o.a. Vorhaben gab es am 15.07.2015 einen Abstimmungstermin mit der Regionsbeauftragten der Region Nürnberg. In diesem Gespräch wurde auf die Lage des Plangebiets im Regionalen Grünzug „Seebachgrund mit Röttenbachtal und Weiherkette zwischen Dechsendorf und Röttenbach“ verwiesen. Maßnahmen, die die Funktion der regionalen Grünzüge beeinträchtigen, sollen laut Regionalplan vermieden werden (vgl. RP 7 B I 2.1 i.V.m. Karte 2 „Siedlung und Versorgung“). Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins am 25.01.2016 mit Vertretern der Gemeinde Heßdorf, des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, der Regierung von Mittelfranken, der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem mit der Planung beauftragten Büro wurde erörtert, dass dann nicht von einem nennenswerten Funktionsverlust des Regionalen Grünzugs ausgegangen werden kann, wenn die an die Wohnbauflächen angrenzenden Teilbereiche des Regionalen Grünzugs in den Planungen berücksichtigt werden und diesbezüglich entsprechende Maßnahmen zur Aufwertung desselben mit aufgenommen werden. Zudem sollte eine klare nördliche Abgrenzung der Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der bestehenden angrenzenden Bebauung erfolgen. Dies ist laut vorliegenden Planunterlagen erfolgt. Der Regionale Grünzug ist mit ca. 1,3 ha in den Planungen berücksichtigt und erhält die Funktionszuweisungen Erholung, Retention und Renaturierung. Eine analoge Neuabgrenzung des regionalen Grünzugs ist im Rahmen der Fortschreibung des Kapitels „Natur & Landschaft“ im Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) im Entwurfsstadium berücksichtigt.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachanschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

i.V.
Liebel

**26. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord;
Neufassung des Kapitels B IV „Wirtschaft“ (bisher „Gewerbliche Wirtschaft“)
ohne bisherigen Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“
und
Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und BVII „Erholung“**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 9. Mai 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.04.2016 wird zugestimmt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

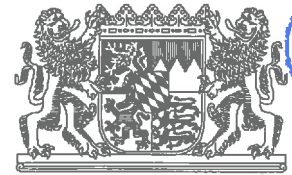
Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



TOP

3

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-301.
15.04.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre AnsprechpartnerIn/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 8322
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

27.04.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

26.Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord Neufassung des Kapitels B IV „Wirtschaft“ (bisher „Gewerbliche Wirtschaft“) ohne bisherigen Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ und Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“

Im Rahmen der 26. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Region Oberpfalz-Nord eine Neufassung des Kapitels B IV „Wirtschaft“ (bisher „Gewerbliche Wirtschaft“) ohne den bisherigen Abschnitt 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ und die Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“. Der Abschnitt B IV 2.1 „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ wird inhaltlich unverändert unter der Überschrift B IV 2 „Bodenschätze“ übernommen und im Rahmen eines separaten Verfahrens fortgeschrieben. Die formell aufgehobenen Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“ werden inhaltlich aktualisiert und in das neu gefasste Kapitel B IV „Wirtschaft“ übernommen. Mit der inhaltlichen Neuausrichtung soll eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen und Herausforderungen (Demographischer Wandel, Fachkräftesicherung, Daseinsvorsorge usw.) erreicht werden.

Das neugefasste Kapitel B IV „Wirtschaft“ enthält grundlegende Festlegungen zur Entwicklung von Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, Logistik und Tourismus. Gebietsscharfe Festlegungen finden insbesondere vor dem Hintergrund der gesonderten Fortschreibung des Abschnitts B IV 2 „Bodenschätze“ nicht statt.

Auswirkungen auf die Belange der Region Nürnberg sind nicht erkennbar.

Daher wird empfohlen aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen geltend zu machen.

i.V.
Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG);
Lärmsanierung im Streckenabschnitt südlich AS Baiersdorf-Nord bis
nördlich AS Möhrendorf der BAB A 73 Bamberg – Nürnberg
Betr.-km 129,700 – 133,00) im Gebiet der Stadt Baiersdorf;
Regierung von Mittelfranken**

Beschluss

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 9. Mai 2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. Der Stellungnahme der Regionsbeauftragten bei der Regierung von Mittelfranken vom 27.04.2016 wird zugestimmt.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez.

Für die Geschäftsstelle:

gez.

Für das Protokoll:

gez.

REGIONSBEAUFTRAGTE

für die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

RA/PVRN-301.
15.04.2016

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832006 ERH
Melanie Asam

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

27.04.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)

Lärmsanierung im Streckenabschnitt südlich AS Baiersdorf-Nord bis nördlich AS Möhrendorf der BAB A 73 Bamberg-Nürnberg (Betr.-km 129,700 – 133,00), Stadt Baiersdorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Mit dem o.a. Vorhaben sollen Lärmsanierungsmaßnahmen an der Westseite der A 73 im Abschnitt der Anschlussstelle Baiersdorf-Nord bis nördlich der Anschlussstelle Möhrendorf realisiert werden. Es handelt sich bei den aktiven Schutzmaßnahmen um Lärmschutzwände mit einer Länge von 1.727 m und einer maximalen Höhe von 7,50 m über der Fahrbahn. Auf der Ostseite der BAB sind keine Maßnahmen zum Lärmschutz geplant. Hintergrund des Vorhabens ist der Umstand, dass der Planfeststellungsbeschluss für diesen Abschnitt der A 73 vor Inkrafttreten des Bundesimmissionsschutzgesetzes im Jahr 1974 erlassen wurde. Somit besteht zwar kein rechtlicher Anspruch auf nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen, allerdings ist eine Verbesserung des Lärmschutzes mittels einer Lärmsanierung als freiwillige Leistung des Bundes möglich. Als Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Beurteilungspegel wurde das aktuelle Verfahren nach den „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS-90, Ausgabe 1990“ verwendet. Die Lärmschutzwände werden auf der Autobahn zugewandten Seite hochabsorbierend ausgebildet. Die Rückseite erhält eine glatte Oberfläche. Durch die geplanten Maßnahmen wird die Trassierung der A 73 nicht verändert, so dass sich keine unterschiedlichen Varianten für die Streckenführung ergeben.

Laut Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) BXII 2.1.1 sollen die Belange des Schutzes vor Verkehrslärm besonders berücksichtigt werden. Bestehende Lärmbelastungen von Wohngebieten im Einwirkungsbereich der stark befahrenen Verkehrswege (...), A 73, (...) sollen durch geeignete Schallschutzmaßnahmen vermindert werden. Das o.a. Vorhaben steht mit diesen Punkten in Einklang.

Daher wird empfohlen, aus regionalplanerischer Sicht keine Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

i.V.
Liebel

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flögelbau
Th Thörmerhaus

Weitere Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

**Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg – Windkraft;
Erweiterung des Vorranggebiets Windkraft WK 36, Landkreis Erlangen-Höchstadt
Erweiterung des Vorbehaltsgebiets Windkraft WK 87, Landkreis Roth**

B e s c h l u s s

des Planungsausschusses des
Planungsverbandes Region Nürnberg
vom 09.05.2016

- öffentlich -
- einstimmig -

- I. 1. Hinsichtlich des Vorranggebiets WK 36 wird das Beteiligungsverfahren zur 19. Änderung des Regionalplans auf der Grundlage der Stellungnahme der Regionsbeauftragten vom 27.04.2016 (Beilage 5.1) und des ihr beiliegenden Kartenmaterials (Beilage 5.2) durchgeführt.
2. Für das Vorbehaltsgebiet WK 87 (Beilage 5.3) wird die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans abgelehnt.

II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

gez,

Für die Geschäftsstelle:

gez,

Für das Protokoll:

gez,

REGIONSBEAUFTRAGTEfür die Region Nürnberg (7)
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



5

Planungsverband
Region Nürnberg
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vomUnser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: melanie.asam@reg-mfr.bayern.de

24/RB7 832004 RH u. ERH
Melanie AsamTelefon / Fax
0981 53-

1359 / 5359

Erreichbarkeit

Zi. Nr. 445

Datum

27.04.2016

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.**Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg – Windkraft**

- Erweiterung des Vorranggebiets Windkraft WK 36, Landkreis Erlangen-Höchstadt
- Erweiterung des Vorbehaltsgebiets Windkraft WK 87, Landkreis Roth

Erweiterung des Vorranggebiets Windkraft WK 36, Landkreis Erlangen-Höchstadt

Derzeit bestehen Planungen im Umfeld des Vorranggebiets Windkraft WK 36 zwei weitere Windkraftanlagen zu errichten. Der Bereich stellt sich als einer der wenigen Flächen innerhalb der Planungsregion dar, in dem ein Abstand von „10-H“ zu den umliegenden Siedlungen eingehalten werden könnte. Um diesem Abstandskriterium gerecht zu werden, würden die Anlagenstandorte allerdings - wenn auch knapp (ca. 200 – 300 m) - außerhalb des derzeitig rechtsverbindlichen Vorranggebietes WK 36 zum Liegen kommen.

Im Rahmen der 17. Änderung des Regionalplans wurde das Vorranggebiet WK 36 im Vergleich zum heute rechtsverbindlichen Umgriff deutlich größer eingebracht (ca. 640 ha). Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden mehrere Besprechungen mit den betroffenen Kommunen und den zuständigen Fachstellen durchgeführt, auf deren Basis der Umgriff des Vorranggebiets an ein geplantes Wasserschutzgebiet zur Versorgung der Stadt Höchstadt a.d. Aisch angepasst und entsprechend reduziert wurde. Das reduzierte Vorranggebiet (ca. 360 ha) wurde in ein erneutes Beteiligungsverfahren (18. Änderung des Regionalplans) eingebracht, in dieser Form vom Planungsausschuss beschlossen und letztlich auch von der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) für verbindlich erklärt. Am 01.09.2014 hat das Vorranggebiet WK 36 Rechtskraft erlangt.

Das mittlerweile festgesetzte Wasserschutzgebiet stellt sich im Vergleich zum damals mitgeteilten Planungsstand aber deutlich kleiner dar, so dass eine neue abwägungsrelevante Sachlage gegeben ist und Spielräume für eine maßvolle Erweiterung des Vorranggebietes in Richtung Osten (gemeindefreies Gebiet, siehe beigefügter Kartenausschnitt) bestehen.

Aufgrund der dargestellten Sachlage wird empfohlen, die Erweiterung des Vorranggebietes Windkraft WK 36 in der vorliegenden Form im Rahmen einer Fortschreibung des Regionalplans zu prüfen.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach**Dienstgebäude**
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile
F Flügelbau
Th Thörmerhaus**Weitere Dienstgebäude**
Bischof-Meiser-Str. 2/4
Turnitzstraße 28
Montgelasplatz 1**Telefon** 0981 53-0
Telefax 0981 53-206 und 53-456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de
Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>**Öffentliche Verkehrsmittel**
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien**Frachtschrift**
Promenade 27, 91522 Ansbach

Erweiterung des Vorbehaltsgebiets Windkraft WK 87, Landkreis Roth

Aktuell befinden sich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Am Edelstein“ (ca. 20 ha) sowie die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Spalt im Parallelverfahren, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) auf dem Gebiet der Gemarkung Großweingarten zu schaffen. Mit Schreiben vom 07.04.2016 bittet die Stadt Spalt den Regionalen Planungsverband nun anhand des o.a. Vorhabens um die Erweiterung des bestehenden Vorbehaltsgebiets für Windkraft WK 87 auf ein Areal westlich der Kreisstraße RH 16 (Teilfläche der Fl.-Nr. 941, Gemarkung Großweingarten, Stadt Spalt), um die Errichtung einer dritten WEA zu ermöglichen, die laut vorliegenden Planunterlagen auf Grund der topographischen Gegebenheiten in dem bisherigen räumlichen Umgriff der WK 87 nicht umsetzbar ist.

Das Plangebiet befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Südliches Mittelfränkisches Becken westlich der Schwäbischen Rezat und der Rednitz mit Spalter Hügelland, Abenberger Hügelgruppe und Heidenberg“. Gemäß RP 7 B I 1.3.3.2 sollen bestehende Landschaftsschutzgebiete langfristig in ihrem Bestand gesichert werden. Sie sollen ebenso, wie Erholungsschwerpunkte als Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erholung erhalten und gestaltet werden (vgl. RP 7 B I 1.2.3). Im Begründungstext zum Vorbehaltsgebiet WK 87 steht im Regionalplan unter RP 7 B V 3.1.1.3, dass *„Windkraftvorhaben innerhalb des Vorbehaltsgebietes Windkraft WK 87 mit den Belangen des Erholungsschwerpunktes Brombachsee abzustimmen sind. Die Errichtung von Windkraftanlagen ist nur möglich, wenn keine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt. Dies ist auf Basis konkreter Projektdaten (u.a. Anzahl, Höhe und Situierung der Anlagen) durch die zuständigen Fachstellen zu prüfen.“* Zudem wird im Begründungstext darauf hingewiesen, dass der Brombachsee als Erholungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung gesichert, bedarfsgerecht gestaltet und entwickelt werden soll (vgl. RP 7 B I 1.2.9 (Z)). Dies gilt für das geplante Erweiterungsvorhaben in besonderer Weise. Laut Begründungstext zu RP 7 B I 1.2.9 (Z) hat sich neben der wasserwirtschaftlichen Bedeutung die Erholungsfunktion des Fränkischen Seenlandes gefestigt, so dass es darauf ankommt, dass die der Erholung zur Verfügung stehenden Freiräume vorwiegend der Öffentlichkeit vorbehalten und das Landschaftsbild erhalten bleiben. Es gilt, die Zersiedelung der Landschaft zu verhindern und vor allem im engeren Erholungsbereich die Errichtung industrieller Strukturen (z.B. auch Windkraftanlagen) zu verhindern (vgl. Begründung zu RP 7 B I 1.2.9 (Z)). Der engere Erholungsbereich des Brombachsees ist im Regionalplan der Region Nürnberg in der Begründung zu B II 1.5 als der *„Bereich zwischen der Regionsgrenze, der RH 16, der RH 18, der Gemeindeverbindungsstraße Hagsbronn – Stockheim – Fünfbronn und der RH 6 bis zur Regionsgrenze“* definiert.

Ergänzend hierzu wurde sich im Rahmen der Auswertung des Beteiligungsverfahrens zur 18. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (RP 7) bereits intensiv mit dem Begriff des „engeren Erholungsbereichs“ auseinandergesetzt. In der Einzelauflistung zu dem Vorbehaltsgebiet WK 87 ist hierzu Folgendes aufgeführt:

„Der „engere Erholungsbereich“ um den Brombachsee, in dem die Errichtung von Windkraftanlagen (und damit auch die Ausweisung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten Windkraft) ausgeschlossen ist, wurde im Regionalplan der Region Westmittelfranken mit einem Puffer um den See von 2.000 m angesetzt. In einem Bereich von 2 km bis 5 km um den See sind Windkraftvorhaben nur weiterzuvorführen, wenn im Einzelfall keine Beeinträchtigung des Erholungsschwerpunktes Brombachsee vorliegt. Auch wenn in der Region Nürnberg eine entsprechende Formulierung nicht im Regionalplan enthalten ist, so ist dies zumindest eine Orientierungshilfe, um bei einem gemeinsamen Erholungsschwerpunkt mit einem einheitlichen Maß zu messen.“

Auf Grund der dargestellten Erfordernisse des Regionalplans der Region Nürnberg (7), den massiven naturschutzfachlichen Bedenken sowie im Sinne einer regionsübergreifend einheitlichen Beurteilung von Windkraftvorhaben, wird empfohlen, die angeregte Erweiterung des Vorbehaltsgebiets WK 87 in den engeren Erholungsbereich des Brombachsees nicht aufzugreifen.

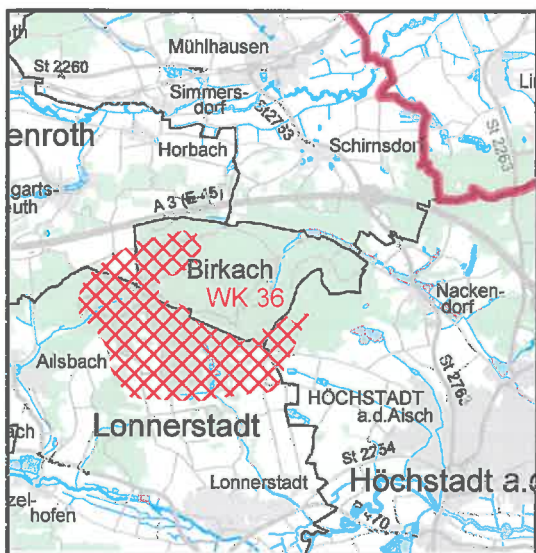
i.V.
Liebel

**Regionalplan
Region Nürnberg (7)**

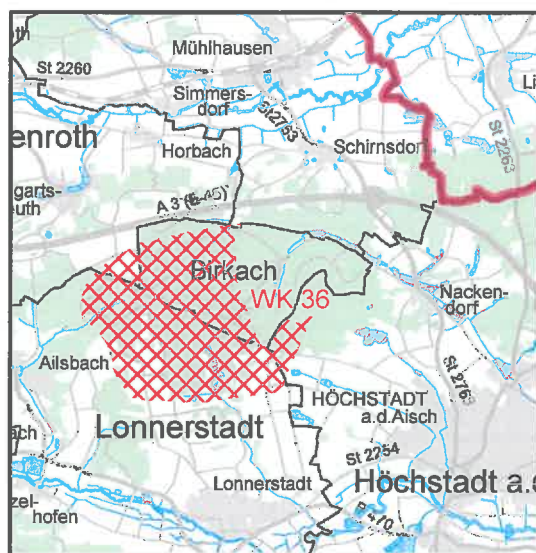
**Ausschnitt aus Tekturkarte 12
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 26.04.2016



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan







Änderungsvorschlag

Legende

 **WK 36** Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Grenze des Regierungsbezirkes
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Region Nürnberg

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung 2016

**Regionalplan
Region Nürnberg (7)**

**Ausschnitt aus Tekturkarte 12
zu Karte 2 "Siedlung und Versorgung"**

Energieversorgung (Windkraft)

Entwurf vom 26.04.2016



rechtsverbindlicher Stand im Regionalplan






Änderungsvorschlag

Legende

 **WK 87** Vorranggebiet für Windkraftanlagen

Verwaltungsgrenzen

-  Grenzen der Gemeinden
-  Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
-  Regionsgrenze

Maßstab 1:100 000

Bearbeiter: Regionsbeauftragter für die Region Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken

Kartographie: Regierung von Mittelfranken

Herausgeber: Planungsverband Region Nürnberg

Kartengrundlage:

Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung

Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung 2016

**Bericht über die Anfrage des Bündnisses „Hamelner Erklärung“
- aktueller Sachstand -**

ohne Beschlussfassung

Der Sachstandsbericht des Geschäftsführers wird zur Kenntnis genommen (Beilagen 6.1 und 6.2).

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

An die kreisfreien Städte
Erlangen, Fürth und Schwabach

sowie an die Landkreise
Erlangen-Höchstadt
Fürth
Nürnberger Land
Roth

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	RA/PVRN	0911/231-5304 Thomas Maurer	04.04.2016

Schreiben des Bündnisses „Hamelner Erklärung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nürnberg hat uns das beiliegende Schreiben des Bündnisses „Hamelner Erklärung“ vom 29.02.2016 übersandt. Dieser Zusammenschluss von durch die Gleichstromtrasse SuedLink betroffenen Landkreisen möchte weitere Gebietskörperschaften, in denen es vergleichbare Leitungen geben könnte, einbeziehen.

Die Stadt Nürnberg hält eine Behandlung der Thematik auf der Ebene der Planungsregion für sinnvoll und hat uns deshalb gebeten, sie auf die Tagesordnung der Sitzung des Planungsausschusses am 09.05.2016 zu setzen.

Für die Sitzungsvorbereitung würde es uns sehr helfen, wenn Sie uns kurz mitteilen könnten,

- ob Sie ebenfalls ein Schreiben des Bündnisses „Hamelner Erklärung“ erhalten haben und
- ob Sie einen Beitritt zu dem Bündnis beabsichtigen bzw. zu diesem dann bereit wären, wenn er gemeinsam mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der Planungsregion erfolgt.

Für eine Antwort bedanken wir uns schon jetzt ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Geschäftsstelle

Landkreis Hameln-Pyrmont
Kreis Lippe
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Fulda
Landkreis Celle
Landkreis Schweinfurt
Landkreis Verden
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Region Hannover
Kreis Hörter
Landkreis Kassel
Landkreis Hildesheim
Main-Kinzig-Kreis
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Vogelsbergkreis

Landkreis Holzminden
Landkreis Schaumburg
Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Heidekreis

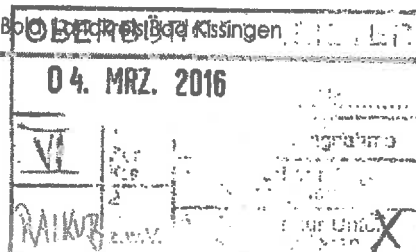
Hamelner

Erklärung

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont,

stellv. Sprecher: LR Friedhelm Spieker, Kreis Hörter und LR Thomas Bode, Landkreis Bad Kissingen

Kreisfreie Stadt Nürnberg
Herr Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg



2016-02-29

Zwischenbilanz NABEG

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Maly,

der Gesetzgeber hat im Dezember den Erdkabelvorrang für die Gleichstromtrassen beschlossen. Wie für den SuedLink, so werden auch die Vorhaben Emden Ost – Osterath, Brunsbüttel - Großgartach und Wolmirstedt – Isar mit Erdkabelvorrang durchgeführt. Damit wird Ihr Landkreis, Ihre Stadt durch die neue Planung berührt

Zum SuedLink haben sich die betroffenen Landkreise zu einem gemeinsamen Vorgehen zusammengeschlossen. Ihre Grundlage ist die Hamelner Erklärung (<http://www.hamelner-erklaerung.de/de/arbeitsmiten>). Gemeinsam haben wir das Interesse an einer umwelt- und raumverträglichen Trassenführung bei der Bundesnetzagentur und bei TenneT vorgetragen. Im Bundeswirtschaftsministerium haben wir aktiv für den Erdkabelvorrang geworben und dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Wir konnten viele Bundestagsabgeordnete überzeugen. Dabei hat uns das Beratungsteam der Rechtsanwälte Siegfried de Witt und Dr. Peter Durinke mit Prof. Dr. Karsten Runge, OECOS, äußerst wertvolle Unterstützung geleistet.

Nach vier Jahren verdient das NABEG eine Zwischenbilanz. Unsere Rechtsanwälte haben diese Zwischenbilanz gezogen. Die Veröffentlichung füge ich Ihnen bei.

Nun steht die Vorbereitung einer völlig neuen Planung an. Die Übertragungsnetzbetreiber müssen die Erdkabelstrecken nach neuen Kriterien planen. Die Bundesnetzagentur hat dazu jetzt ein Positionspapier zu den Methodenfragen des Antrags nach § 6 NABEG veröffentlicht. Am 3. März findet eine Konsultation statt. Mit Methodenfragen wird über die künftige Trassenführung entschieden. Das Landkreisbündnis wird sich deshalb in diese Diskussion einbringen.

beraten von:

DE WITT
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



Landkreis Hameln-Pyrmont
Kreis Lippe
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Fulda
Landkreis Celle
Landkreis Schweinfurt
Landkreis Verden
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Region Hannover
Kreis Hötter
Landkreis Kassel
Landkreis Hildesheim
Main-Kinzig-Kreis
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Vogelsbergkreis

Landkreis Holzminden
Landkreis Schaumburg
Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Heidekreis

Hamelner
Erklärung

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont

stellv. Sprecher: LR Friedhelm Spieker, Kreis Hötter und LR Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen

Für das Frühjahr planen wir eine Konferenz sowohl zu den Methodenträgen wie zu dem besonderen Problem der Entschädigung für Land- und Forstwirte. In Ihrem Gebiet stellen sich künftig die Fragen der Erdverkabelung in gleicherweise wie bei uns für den SuedLink. Es liegt deshalb nahe, die Interessen zu bündeln. Unser Landkreisbündnis möchte Sie deshalb werben, dem Bündnis beizutreten. Dieses Landkreisbündnis ist parteiübergreifend und in dieser Form bisher einmalig. Gemeinsam können wir nun sowohl gegenüber der Bundesnetzagentur wie gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber die Interessen der Landkreise an einer ausgewogenen Planung durchsetzen. Bitte schreiben Sie mir alsbald, ob wir Sie in unserem Bündnis begrüßen dürfen.

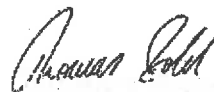
Mit freundlichen Grüßen



Tjark Bartels
Landrat Hameln-Pyrmont



Friedhelm Spieker
Landrat Hötter



Thomas Bold
Landrat Bad Kissingen

Anhang:

de Witt und Durinke, „NABEG Zwischenbilanz“ ER 2015, 22

beraten von:

DE WITT
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH



OECOS



Klimaschutz
agentur
Weserbergland

Landkreis Hameln-Pyrmont
Kreis Lippe
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Fulda
Landkreis Celle
Landkreis Schweinfurt
Landkreis Verden
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Region Hannover
Kreis Höxter
Landkreis Kassel
Landkreis Hildesheim
Main-Kinzig-Kreis
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Vogelsbergkreis

Landkreis Holzminden
Landkreis Schaumburg
Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Heidekreis

Hamelner

Erklärung

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont

stellv. Sprecher: LR Friedhelm Spieker, Kreis Höxter und LR Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen

Kontakt:

Sprecher des LK-Bündnisses

Tjark Bartels

Landrat LK Hameln-Pyrmont

Süntelstr. 9

31785 Hameln

Tel. 05151 9039000

tjark.bartels@hameln-pyrmont.de

Friedhelm Spieker
Landrat Kreis Höxter

Moltkestr. 12

37671 Höxter

Tel. 05271 9659210

f.spieker@kreis-hoexter.de

Thomas Bold

Landrat LK Bad Kissingen

Obere Markstr. 6

97688 Bad Kissingen

Tel. 0971 8013020

thomas.bold@kg.de

beraten von:

De Witt Rechtsanwaltsgesellschaft GmbH

Sigfried de Witt u. Dr. Peter Durinke

Lietzenburger Straße 99

10707 Berlin

Tel. 030 88708390

dewitt@dewitt-berlin.de

Oecos GmbH

apl. Prof. Dr. Ing. Karsten Runge

Bellmannstr. 36

22607 Hamburg

Tel. 040 89070622

runge@oecos.com

beraten von:

DE WITT
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

